

Jugend & Familie

Ausgabe September 2010 / Nr. 9

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Brauchen wir einen Religionsartikel in der Bundesverfassung?

Kürzlich ist eine Diskussion angelaufen, in der Bundesverfassung einen sog. «Religionsartikel» einzuführen. Auf den ersten Blick erscheint dies verführerisch: Damit könnte eine abendländisch-christliche Leitkultur verankert werden. Bei näherem Hinsehen wird die Sache jedoch schwieriger.

Die Geister scheiden sich vor allem an den Kleidervorschriften. Seitenlang wurde den ganzen Sommer über muslimische Bekleidungs Vorschriften diskutiert. Belgien und Frankreich verboten kurzerhand die Burka und Niqab (Ganzkörperbedeckung). Weitere Länder werden folgen.

Kulturelle Divergenzen

Auch in den Schweizer Medien lief die Diskussion auf Hochtouren – von Tageszeitungen über Frauenmagazine bis hin zu Fernsehsendungen wie der «Club» oder die «Arena». «Kampf der Kulturen im Basler Frauenbad», titelte der Zürcher Tages-Anzeiger am 23. Juli. Konkret ging es um eine Gruppe von Muslima, die sich im Bad absonderte und nicht wollte, dass sich männliches Badepersonal nähert. Und schliesslich war da auch noch die Volksabstimmung vom 29. November 2009, bei welcher eine beträchtliche Mehrheit von fast 58 Prozent Ja sagte zu einem Minarettverbot in der Schweiz.

Gefahr des Entstehens einer Parallelgesellschaft

Bei all diesen Fragen – Kleidervorschriften, Minarettverbot, usw. – handelt es sich weitgehend um Äusserlichkeiten. Viel tiefer geht die Frage, ob wir es uns leisten können, dass in unserem Land eine Parallelkultur entsteht, die nach eigenen religiösen Vorschriften lebt, welche teilweise in krassm Widerspruch zu unserer Rechtsordnung stehen (Verbot des Religionswechsels, Diskriminierung der Frau, Körperstrafen, usw.). Brauchen wir für unser Land eine Leit- oder Referenzkultur, welche in Form eines Verfassungsartikels definieren würde, was innerhalb der sittlichen Grenzen liegt und was diese Grenzen sprengt?

Vorstösse im Parlament

Im Parlament wurden zwei Vorstösse für einen Religionsartikel eingereicht: Am 17. März lancierte die Basler CVP-Nationalrätin Kathrin Amacker-

nisse zu schaffen. Bund und Kantone sollen zur Förderung von interreligiöser Toleranz und zur Bekämpfung von gewaltsamem religiösem Extremismus verpflichtet werden. *Dabei wäre jegliche Diskriminierung zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften zu vermeiden.* Mit ihrem Vorstoss will die CVP-Politikerin Amacker-Amann somit keineswegs eine christliche Leitkultur erreichen. Im Gegenteil: Ihr ging es – wie sie auch in der Begründung zum Postulat schreibt – primär um eine Aufhebung des Minarettverbots.



Amann ein Postulat, welches statt Artikel 72 BV einen neuen Religionsartikel fordert. Damit soll – unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Kantone – das Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat neu geregelt werden. Der Artikel soll die Religionsfreiheit präzisieren, unter anderem betreffend religiöse Bauten. Er soll die Religionsgemeinschaften verpflichten, die Grundrechte zu wahren, die demokratische und pluralistische Ordnung zu respektieren, Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu wahren, sowie Transparenz über ihre Verhält-

Vorstoss Donzé für die Sicherung bewährter christlicher Werte

Eine andere Stossrichtung hatte die Parlamentarische Initiative, welche der scheidende Berner EVP-Nationalrat Walter Donzé am 16. Juni 2010 unter dem Titel «*Rechtsordnung, Werte und Religionsfrieden sichern*» einreichte. Er forderte hiermit, «*Verfassung und Gesetz so zu ändern, dass bewährte christliche und freiheitliche Werte in einer sich wandelnden Gesellschaft nachhaltig geschützt, unsere Rechtsordnung respektiert und der Religionsfriede gewährleistet werden.*» *Fortsetzung auf S. 2*

Fortsetzung von S. 1

In der Begründung schrieb Donzé: «Der säkulare Staat steht zunehmend einer multireligiösen Gesellschaft gegenüber. Neuere Entwicklungen bedrohen das christliche und freiheitliche Erbe: Wenn Glaubensfragen politisiert werden, droht eine Radikalisierung der Gesellschaft und aus deren Abwehr eine Verbotskultur.

Die Abstimmung zur Minarettinitiative zeigte überraschend deutlich ein Un-

Art. 72 BV Kirche und Staat

- 1 Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig.
- 2 Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften.
- 3 Der Bau von Minaretten ist verboten.

behagen und die Befürchtung der Bevölkerung vor einem Verlust bewährter Werte sowie den Ruf nach dem Staat, ihnen Nachachtung zu verschaffen. Von Zugewanderten fordern wir Integration, die Beachtung des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte. In Bezug auf deren Ausgestaltung gibt es einige Unsicherheit. Statt voreilig auf eigene Traditionen zu verzichten (Beispiel: Weihnachtsfeier in der Schule, religiöse Symbole und Botschaften in der Öffentlichkeit) ist der Begriff der Religionsfreiheit zu präzisieren. Insbesondere wäre zu ergänzen, dass jedes Individuum seine Religion oder sein weltanschauliches Bekenntnis frei wählen, ausüben, kommunizieren und wechseln darf und dass es den Schutz des Staates geniesst, wenn es deswegen von extremen Kreisen benachteiligt oder verfolgt wird. Im Gegenzug sind die kulturellen und religiösen Organisationen auf die Beachtung der Grundrechte, des Rechtsstaates und der demokratischen Staatsordnung sowie bezüglich Transparenz zu verpflichten. Nicht die Neutralisierung der Religion in der Öffentlichkeit, sondern die Gewährleistung unserer angestammten Werte in Bildung und Kultur in einer friedlichen Koexistenz der Bekenntnisse ist anzustreben. Ziel ist ein von gegenseitiger Achtung und Respekt getragenes Zusammenleben.»

Referenzkultur als Orientierungspunkt

Im Unterschied zu Amacker-Amann geht es Donzé also um «die Gewährleistung unserer angestammten Werte in Bildung und Kultur in einer friedlichen Koexistenz der Bekenntnisse». Er prä-

zisiert gegenüber der Nachrichtenagentur idea: «Wir haben nie angestrebt, dass das Christentum irgendwie für verbindlich oder gar zur Staatsreligion erklärt werden soll. Der Begriff Referenzkultur sagt einfach woran wir uns orientieren wollen. Beim Religionsartikel geht es um mehr. Es geht um unsere ganze Tradition und unsere Geschichte. Es geht um das Fundament, auf dem wir unsere Werte aufbauen. Im säkularen Staat können wir dem Volk nicht einfach eine Prägung aufzwingen. Doch das Volk will offensichtlich unsere bewährten Werte schützen.»

Schwierige Definition einer christlichen Referenzkultur

Damit sind wir bei der Frage angelangt, wie eine solche christliche Referenzkultur definiert werden soll. Schon die Ausgangslage ist schwierig und widersprüchlich.

Zum einen verbietet die Bundesverfassung Diskriminierung aus religiösen Gründen. So schützt die Glaubensfreiheit von Art.15 BV nicht nur Religionen sondern auch agnostische und atheistische Überzeugungen. Das Bundesgericht urteilte, dass Kruzifixe in Klassenzimmern ein Verstoß gegen die religiöse Neutralität an öffentlichen Schulen (BGE 116 Ia 252ff.) seien. Dasselbe gilt auch für das Tragen religiöser Symbole. Wo wird da die Grenze gezogen zwischen den unabdingbaren Werten einer Referenzkultur und religiöser Diskriminierung?

Oder ein anderes Beispiel: Ende Mai 2010 wurde ein Nacktwanderer vom



Gegensätze in der Badi: Im Bild der Englische Garten in München.

Kantonsgericht Appenzell freigesprochen. Es sah den Tatbestand «unantastbaren Benehmens» als nicht erfüllt. Die Verfahrenskosten von rund 2'000 Franken trägt der Staat. Auch die an Street- oder Gay-Paraden öffentlich zur Schau gestellten Perversitäten gehen in diese Richtung. Gleichzeitig ist die Rede davon, analog zu Belgien und Frankreich die Burka auch bei uns zu verbieten. Es kann doch nicht sein, dass man nackt herumlaufen darf, während gleichzeitig die religiös begründete Verschleierung verboten werden soll.

Argumente gegen einen Religionsartikel

Die Befürchtungen der Bevölkerung, die sich auch in der Zustimmung zur Minarettinitiative äusserten, sind ernst zu nehmen. An sich bestehen jedoch schon heute die rechtlichen Mittel, um einen übertriebenen Missbrauch der persönlichen Freiheit – darunter die Religionsfreiheit – einzuschränken.

Zu den sogenannten Polizeigütern, mit welchen die Grundrechte beschränkt werden können, gehört nämlich nebst der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit auch die *Sittlichkeit*. Behörden und Gerichte könnten deshalb jederzeit unmoralisches und der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit widersprechendes Verhalten sowohl von Einzelpersonen als auch von religiösen Gruppen unterbinden. Und sie könnten hierfür jederzeit auf den in der christlich-abendländischen Tradition verankerten Massstab von Sitte und Moral zurückgreifen. Dass sie dies nicht tun, ist eher ein Zeichen des allgemeinen Zerfallsprozesses, als ein Mangel des Rechtssystems.

Bundesrat möchte sich gerne einmischen

Hinzu kommt ein anderes Element: In seiner Antwort auf das Postulat Amacker-Amann schrieb der Bundesrat, dass er sich «der Diskussion über die Einführung eines Religionsartikels in der Bundesverfassung nicht verschliesen» wolle: «Er ist sich bewusst, dass die Zuständigkeit für die Regelung der institutionellen Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat bei den Kantonen liegt. In den letzten Jahren wurde aber immer deutlicher, dass die auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Vorstellung, der Bund könne sich aus Fragen, die das Verhältnis von Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft betreffen, vollständig heraushalten, den heutigen Realitäten nicht mehr entspricht.»

Die christlichen Grundwerte müssen vor allem gelebt werden!

Liebe Leserin,
lieber Leser

Zu den Kernaufgaben unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» gehört der Einsatz für die christlichen Grundwerte in Gesellschaft, Schule und Staat.



Christliche Werte müssen primär von den Menschen in einer Gesellschaft konkret gelebt werden. Dies bedingt intakte Familien und eine christliche Er-

ziehung an den Schulen. Auch die Respektierung von Werten wie Anstand, Achtung vor dem Nächsten und Treue gehören dazu – sowohl im Privat-, wie im Geschäftsleben.

Ganz besonders wichtig sind Sittlichkeit und Moral: Die allgegenwärtige Sexualisierung der Gesellschaft in der Werbung und die milliardenschwere Sexindustrie haben vor allem die Frau zum Konsumobjekt degradiert. Viele Ehen und Familien sind dadurch gefährdet.

Bereits heute mischt sich der Staat via Schule und allerlei «Aufklärungskampagnen» ins private Leben ein. Und er tut dies nicht im Sinne einer Förderung

der christlich-abendländischen Werte. Wenn der Staat nun via einen Religionsartikel seine Einmischungskompetenzen noch vergrössert, so haben wir deshalb keineswegs eine Garantie, dass die damit verordnete «Leitkultur» unseren Wertvorstellungen entsprechen wird. Im Gegenteil: Das konkrete Leben christlicher Werte könnte damit noch schwieriger werden, als es heute schon ist. Deshalb: Seien wir vorsichtig!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»

Definition der Referenzkultur nicht in die Hand der Regierung legen!

Klar ausgedeutet heisst das, dass sich der Staat in die inneren Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften einmischen will. Das ist eindeutig der falsche Weg. Im Gegenteil: Wir kennen Staaten – wie etwa die USA – die eine klare Trennung von Kirche und Staat haben und wo trotzdem ein klares christliches Wertebewusstsein die Gesellschaftsordnung prägt. Und zwar viel stärker prägt, als dies in Län-

dern Europas mit partiellem Staatskirchentum der Fall ist. Wer hiervon nicht überzeugt ist, sollte einmal den amerikanischen Bible-Belt besuchen.

Eine auf einem Religionsartikel beruhende Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Glaubensgemeinschaften ist deshalb nicht ungefährlich und wir könnten böse Überraschungen erleben, was dann von Staatsseite als Leitkultur definiert wird.

Die christlich-abendländischen Grundwerte, welche unsere Kultur geprägt haben, sollten deshalb nicht weiter verrechtlicht werden. Aber sie müssen gesellschaftlich wieder gelebt werden. Speziell die aktiven christlichen Glaubensgemeinschaften sind dazu aufgerufen, diese Werte wieder dynamischer in die Gesellschaft hinauszutragen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Sie sollten sich nicht scheuen, auch in moralischen Fragen wieder klarer Stellung zu beziehen.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Homo-Ehe in Argentinien erlaubt

Mit ihrer Unterschrift hat die argentinische Präsidentin Cristina Fernandez am 21. Juli ein neues Gesetz zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen in Kraft gesetzt. Argentinien ist das erste Land in Lateinamerika, das gleichgeschlechtliche Ehen erlaubt. Die katholische Kirche hatte gegen den Schritt erbitterten Widerstand geleistet. Fernandez' Mitte-Links-Regierung hatte sich aber engagiert dafür eingesetzt. Die erste Eheschliessung eines gleichgeschlechtlichen Paares in der Hauptstadt Buenos Aires wurde für den 13. August erwartet. (ddp)

Neuberechnung des Eigenmietwerts: Junge Familien als Opfer

«Aus glücklichen Familien besteht das Wohl des Staates.» Der Spruch am Gemeindehaus von Zollikon (ZH), hat für Urs E. eine ganz neue Bedeutung bekommen, seit ihm das Steueramt den seit die-

sem Jahr geltenden neuen Eigenmietwert für sein Reihenhaus zugestellt hat. Vor zwei Jahren hatte der Vater von zwei kleinen Kindern mit etwas Erspartem einen Traum verwirklicht und das ältere Eigenheim mit Garten erworben. Nun ärgert er sich über die Ungleichbehandlung. Während der Eigenmietwert seiner Nachbarn, die seit 20 Jahren dort wohnen, nach dem Schätzwert der Gebäudeversicherung taxiert wird, gilt bei E. der (hohe) Kaufpreis von 2008 als Grundlage – bei identischer Wohnlage und -fläche und vergleichbarem Zustand der Liegenschaften. «Die Steuerpraxis in Zürich benachteiligte Familien, die nicht das Glück haben eine Liegenschaft zu erben und für den Traum vom Eigenheim hart arbeiten müssen», schimpft E. Er ist einer Empfehlung des Hauseigentümergebietes Zürich gefolgt und hat gegen den Einschätzungsentscheid der Steuerbehörde Einsprache erhoben. (NZZ)

Blinzeln rettet Gelähmten das Leben

Ein Augenblinzeln hat einen vollständig gelähmten Mann in England vor passiver Sterbehilfe bewahrt. Der 43-jährige Richard Rudd kann sich seit einem Motor-

Gesucht:

Wir suchen eine liebenswürdige Frau, welche der Mutter einer Bauernfamilie in der Nähe von Zofingen mit bald fünf kleinen Kindern bei Haushalt und Kindern etwas zur Hand gehen könnte.

Vielen Dank für jede Hilfe!
Telefon 031/351 90 76

radumfall im vergangenen Oktober nicht mehr bewegen. Wie die BBC berichtete, waren seine Eltern davon überzeugt, dass er so nicht weiterleben wollte. Sie erinnerten sich daran, dass er einmal gesagt hatte, sollte ihm jemals so etwas zustossen, wolle er nicht künstlich am Leben gehalten werden. Deshalb meinten sie, dass die Ärzte das Beatmungsgerät ausschalten und ihn sterben lassen sollten, zumal er sich allem Anschein nach im Koma befand und nicht reagierte. Doch dann fiel dem behandelnden Professor David Menon in einer Spezialklinik in Cambridge auf, dass der Patient mit den Augen blinzelte und diese Fähigkeit auch dafür nutzen konnte, auf Fragen zu reagieren. Der Arzt erkundigte sich deshalb mehrmals bei ihm, ob die Behandlung fortgesetzt werden sollte. Darauf antwortete er jedes Mal «Ja». Inzwischen hat sich sein Zustand ein wenig verbessert,

so dass er auch über Gesichtsausdrücke kommunizieren kann. Sein Vater hat nun seine Haltung geändert: «In der Kneipe oder auf der Arbeit sagt jeder: «Wenn mir das mal passiert, schaltet die Maschinen ab.» Aber das ist die Theorie – was man wirklich will, weiss man erst, wenn man wirklich in der Situation ist.» Der Lebenswille könne sich dann letztlich als stärker erweisen. Die BBC hat eine Dokumentation über Richard und zwei andere Patienten mit schweren Hirnverletzungen in der Spezialklinik in Cambridge gedreht – Titel: «Zwischen Leben und Tod». (sda)

Grenzen für Rabatte der Krankenkassen

Im nächsten Jahr könnte es insbesondere für die 19- bis 25-Jährigen bei manchen Krankenversicherten weniger Rabatte geben. Der Grund: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat eine neue Regelung eingeführt. Will eine Versicherung einer Kundengruppe eine Reduktion von mehr als 15 Prozent gewähren, muss dies neu gegenüber dem BAG grundsätzlich begründet werden.

Der Bund überprüft dabei, ob die Prämien weiterhin kostendeckend kalkuliert sind. Ziel sei die Sicherung der «Systemstabilität», wie es beim BAG heisst. Es soll verhindert werden, dass Prämien nachträglich erhöht werden müssen. Solche Rabatte sind ein häufiges Marketinginstrument. Die Krankenversicherer unterbreiten die Prämien für 2011 in diesen Wochen dem Bund. Bei einigen Unternehmen liegen die Rabatte schon jetzt nicht über 15 Prozent. Eine erste Schätzung des Branchenvergleich-Dienstes Comparis beschreibt indes auch massive Preiserhöhungen und verweist auf Kassen, die jungen Erwachsenen bisher Rabatte von 30 Prozent gegenüber den gewöhnlichen Erwachsenen-Prämien gewährten. Müssten die Vergünstigungen nun reduziert werden, könnte dies auf 2011 einschliesslich anderer Entwicklungen Erhöhungen von bis zu 25 Prozent zur Folge haben, so Comparis. (sda)

Das Kindwohl kommt an der ersten Stelle

Jedes Kind hat das Recht auf eine Mutter als weibliche und einen Vater als männliche Bezugsperson. Dies gewichtet die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) stärker als den Wunsch nach Selbstverwirklichung homosexueller Paare.

Wilf Gasser, Sexualtherapeut und Präsident der SEA, meint zur Forderung nach einem Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare: «Die Fremdoption

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **für viel Kraft und Mut für eine krebskranke Mutter und ihre Familie im Kanton Zürich: Gott möge ihnen allen sein Heil schenken;**
- **für einen fünffachen Vater und seine beiden Jüngsten, die sich in den Herbstferien auf den Jakobsweg aufmachen, dass sie nach vielen guten Begegnungen und Erfahrungen neu gestärkt in den Schul- und Arbeitsalltag zurückkehren;**
- **für eine fünfköpfige Familie im Kanton Graubünden: Dass der französischsprachige Vater seine anstrengende Ausbildungszeit in der Westschweiz zu einem erfolgreichen Abschluss bringt;**
- **für eine fröhliche Berner Mutter, die eben erst erfahren hat, dass das zehnte Kindlein unterwegs ist: Sie möge gesund und munter bleiben und ihre ganze grosse Familie ebenfalls;**
- **für eine Bäuerin im Kanton Luzern, die sich Sorgen darüber macht, wie das wird, wenn zu den zwei Kindern bald Drillinge kommen.**

ist aus Sicht des Kindeswohls abzulehnen. Darin war sich die Bevölkerung während der Diskussion um das Partnerschaftsgesetz weitgehend einig. Es erstaunt deshalb, dass nun – nur fünf Jahre später – die vollständige Angleichung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft auch im Adoptionsrecht gefordert wird.» «Es geht nicht um die Frage, ob lesbisch lebende Mütter nicht auch Erziehungskompetenzen haben», schreibt Christl Ruth Vonholdt, Leiterin des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft. «Es geht um die Frage, was es rechtfertigen könnte, einem Adoptivkind vorsätzlich eine Vater- oder Mutterentbehnung zuzumuten, obwohl dies nicht sein müsste, denn es gibt mehr adoptionswillige Mann/Frau-Ehepaare als Kinder, die auf eine Adoption warten.» (idea)

Etappensieg für Abtreibungsgegner

Bei der Umsetzung der umstrittenen Gesundheitsreform in den USA haben die Abtreibungsgegner einen Etappensieg erzielt. Laut einer Entscheidung der Gesundheitsschutzbehörde müssen staatliche Krankenversicherungen für Risikopatienten künftig nur noch in Sonderfällen für Schwangerschaftsabbrüche bezahlen. Die Ausnahmen sind Fälle von Vergewaltigung, Inzest oder Lebensgefahr für die Mutter. Die Streitfrage war nach einem Plan des amerikanischen Gliedstaates New Mexico aufgekommen, der einen Versicherungsschutz für Abtreibungen auf Wunsch zulassen wollte. (ddp)

Schädliche Zügelei

Wenn Kinder häufig umziehen, bringt dies oft Probleme mit sich. Einige lassen in ihren Schulleistungen nach, andere legen ein schwieriges Verhalten an den Tag. Eine neue Studie im «Journal of Personality and Social Psychology» (Bd 98, S. 980) hat nun den Einfluss des Wohnortwechsels bis ins Erwachsenenalter verfolgt.

Amerikanische Forscher haben von 7'000 Erwachsenen ermittelt, wie oft sie als Kinder umgezogen waren, und sie während 10 Jahren beobachtet. Je häufiger ein Kind den Wohnort wechseln musste, umso weniger zufrieden war die Person später im Leben. Allerdings beschränkte sich dieser Effekt auf introvertierte Personen. Für die extrovertierten schien die Zügelei keine negativen Folgen zu haben. (NZZaS.)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach